



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/063/2016

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Herr Eduard Sczudlek	Datum: 28.10.2016
--------------------------------	----------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	19.12.2016		öffentlich

### ***Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG)***

- a) Ausscheiden der Gemeinderätin Frau Ulrike Gietl aus dem Gemeinderat***
- b) Berufung des Herrn Matthias Caven als Listennachfolger und Nachrücker in den Gemeinderat***

#### **Sachverhalt:**

Rechtsgrundlagen: Art. 48 Abs 1 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 und 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.11.2016 die Übertragung der Trägerschaft der Volkshochschule vom Verein auf die Gemeinde Neufahrn und der damit verbundenen Auflösung des Vereins "Volkshochschule Neufahrn e. V." beschlossen.

a)

Nachdem ab 01.01.2017 die Volkshochschule eine Einrichtung der Gemeinde Neufahrn ist, weiterhin Frau Gietl als Leiterin dieser Einrichtung fungiert und sie ab 01.01.2017 hauptberuflich Arbeitnehmerin der Gemeinde Neufahrn wird, scheidet sie aus diesem Grunde mit Ablauf des 31.12.2016 aus ihrem Amt einer Gemeinderätin aus.

Zur Wirksamkeit der Niederlegung des Amtes als Gemeinderat bedarf es immer eines Beschlusses des Gemeinderates.

b)

Für Frau Gietl ist ein/e Nachrücker/in zu bestellen.

Nach den Feststellungen des Gemeindevwahlausschusses ist nach den Ergebnissen der Kommunalwahl 2014 Herr Matthias Caven aus Neufahrn weiterer Nachrücker auf der Liste „Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)“. Er ist deshalb als Nachrücker zu berufen. Die Verteidigung von Herrn Caven erfolgt in der Sitzung des Gemeinderates am 23.01.2017. In der Sitzung sollen die Belegungen der Ausschüsse ebenso beschlossen werden, wie die Position des/der Integrationsreferenten/in.

**Diskussionsverlauf:**

**Beschlussvorschlag:**

a)  
Der Niederlegung des Amtes von Frau Ulrike Gietl als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied wird stattgegeben.

b)  
Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Matthias Caven als Listennachfolger für Frau Ulrike Gietl nachrückt und in den Gemeinderat Neufahrn berufen (Art. 48 Abs. 3 GLKrWG) wird.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>